



Klangmarke

Klangmarken sind Marken aus wahrnehmbaren Klängen. Dazu gehören neben musikalischen Klangmarken auch das gesprochene bzw. gesungene Wort sowie rein geräuschhafte Klangbilder.

Darstellung einer Klangmarke

Die Darstellung von Klangmarken ist als mp3-Datei auf einem Datenträger oder mittelbar durch eine zweidimensionale grafische Darstellung auf Papier oder als JPEG-Datei auf einem Datenträger möglich. Die mittelbare grafische Darstellung hat in einer üblichen Notenschrift zu erfolgen, also durch ein in Takte gegliedertes Notensystem, das einen Notenschlüssel, Noten- und Pausenzeichen sowie gegebenenfalls Vorzeichen enthält.

Wichtige und detailliertere Informationen zu den Formvorschriften für die Darstellung von Marken, die lesbaren Datenträgertypen sowie zulässigen Formatierungen finden Sie in der [Bekanntgabe der beim DPMA lesbaren Datenträgertypen und Formatierungen für Markendarstellungen \(§ 6a MarkenV\)](#) und im Infoblatt [Wie reichen Sie die Markendarstellung ein?](#).